

Stellungnahmen der Ausschüsse und Ortsbeiräte zur Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am 9. November 2022

Wiedervorlagen aus den Ausschüssen - Vorlagen der Verwaltung

TOP:

- | | | | |
|-----|--------------------|--|--|
| 5.1 | 22/SVV/0826 | Bebauungsplan Nr. 34-5 "Kleingartenanlage An der Katharinenholzstraße" Änderung des Titels und der Planungsziele, Aufhebung der Veränderungssperre, Prüfung der Erweiterung des Geltungsbereichs | <u>Ausschuss für Stadtentwicklung, Bauen, Wirtschaft und Entwicklung des ländlichen Raumes</u>
Einstimmige Zustimmung mit folgender Ergänzung im Punkt 4 des Beschlusstextes: |
|-----|--------------------|--|--|

...

4. Es ist zu prüfen, ob **und wie weit** eine Einbindung der Flächen nördlich der Katharinenholzstraße - mit dem Ziel der Schaffung von Wohnraum und einer kulturellen Einrichtung - städtebaulich sinnvoll ist. **Weiterhin ist zu prüfen, ob auf der Fläche eine Erweiterung von Kleingartenflächen sinnvoll ist.**

- | | | | |
|-----|--------------------|---|--|
| 5.2 | 22/SVV/0827 | Satzung über die teilweise Aufhebung der Entwicklungssatzung für den Entwicklungsbereich Bornstedter Feld der Stadt Potsdam | <u>Ausschuss für Stadtentwicklung, Bauen, Wirtschaft und Entwicklung des ländlichen Raumes</u>
Einstimmige Zustimmung |
|-----|--------------------|---|--|

Wiedervorlagen aus den Ausschüssen – Anträge der Fraktionen/Ortsbeiräte

TOP:

- | | | | |
|-----|--------------------|---|--|
| 6.1 | 22/SVV/0311 | Befreiung von der Zahlung der Hundesteuer | <u>Ausschuss für Gesundheit, Soziales, Wohnen und Inklusion</u>
abgelehnt 2:5:2

<u>Ausschuss für Finanzen</u>
abgelehnt 1:4:2 |
| 6.2 | 22/SVV/0359 | Grünes Klassenzimmer an Potsdams Schulen | <u>Ausschuss für Bildung und Sport</u>
Zustimmung mit folgenden Änderungen/Ergänzungen: |

Der Oberbürgermeister wird beauftragt zu prüfen, ob und **an welchen inwieweit sich an den städtischen Schulen in Potsdam der Bedarf für sogenannte „Grüne Klassenzimmer“ bestehn und wie sich diese realisieren lassen.**
Über das Ergebnis der Prüfung ist der Stadtverordnetenversammlung im **I. Quartal 2023** ~~August 2022~~ zu berichten.

			<u>Ausschuss für Klima, Umwelt und Mobilität</u> einstimmige Zustimmung zur Fassung des Ausschusses für Bildung und Sport
6.3	22/SVV/0444	Sichtbarkeit von psychosozialen Hilfsangeboten erhöhen	<u>Ausschuss für Gesundheit, Soziales, Wohnen und Inklusion</u> Erledigung des Antrags festgestellt
6.4	22/SVV/0741	schrittweise Sanierung der Straßen und Gehwege in der Brandenburger Vorstadt, Potsdam-West und dem Kiewitt, sowie in der Berliner- und Nauener Vorstadt	<u>Ausschuss für Klima, Umwelt und Mobilität</u> abgelehnt 1:3:4 <u>Ausschuss für Stadtentwicklung, Bauen, Wirtschaft und Entwicklung des ländlichen Raumes</u> abgelehnt 2:6:0
6.5	22/SVV/0798	Räumlichkeiten FAIR Boxen	<u>Ausschuss für Bildung und Sport</u> einstimmige Zustimmung
6.6	22/SVV/0802	Prüfung Grüner Pfeil Großbeerenstraße/Wetzlarer Straße	<u>Ausschuss für Klima, Umwelt und Mobilität</u> Erledigung des Antrags festgestellt
6.7	22/SVV/0823	Einrichtung einer Online-Plattform Senior:innennetz Potsdam	<u>Ausschuss für Gesundheit, Soziales, Wohnen und Inklusion</u> Zustimmung 6:0:1
6.8	22/SVV/0838	Konzeptvergabe für die Sellostraße 20 und 21	<u>Ausschuss für Gesundheit, Soziales, Wohnen und Inklusion</u> abgelehnt 1:6:0

Vorab im Ausschuss beraten:

7.8	22/SVV/0913	Anteilige Förderung 2023-2025 zum Projekt "Hürden nehmen - Psychosoziale Versorgung für Geflüchtete"	<u>Ausschuss für Gesundheit, Soziales, Wohnen und Inklusion</u> Zustimmung 6:0:1
-----	-------------	--	---

Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am: 09.11.2022

Titel des Antrages:

Energiekarawane

Drucksache Nr.: 22/SVV/1011

TOP: 7.1

Stellungnahme der Verwaltung

1. Rechtliche Einschätzung

Es handelt sich um eine freiwillige Aufgabe (Beratungsangebot für private Gebäudeeigentümer).

2. Berücksichtigung im Haushaltsplan

Im Entwurf des Doppelhaushaltes 2023/24 stehen keine Mittel zur Durchführung der Energiekarawane zur Verfügung.

3. Zeitliche Umsetzbarkeit

Eine Umsetzung ist im gewünschten zeitlichen Rahmen aufgrund 2. nicht möglich.

4. Inhaltliche Einordnung

Der Antrag nimmt Bezug auf DS-Nr.17/SVV/0537 Kernstrategien und Ziele des Masterplan Klimaschutz. Bereits jetzt stehen privaten Gebäudeeigentümern jedoch schon flächendeckende Beratungsangebote anderer Behörden und Institutionen zur Verfügung.



Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am: 09.11.2022

Titel des Antrages:

Resolution zur Erklärung des Klimanotstand.

Drucksache Nr.: 22/SVV/1015

TOP: 7.2

Stellungnahme der Verwaltung

1. Rechtliche Einschätzung

Es handelt sich um eine freiwillige Aufgabe.

2. Berücksichtigung im Haushaltsplan

Für die Erfüllung der Resolution zum Klimanotstand haben die Fachabteilungen gemäß ihrer Prioritäten Haushaltsmittel in den DHH 2023/24 eingestellt.


3. Zeitliche Umsetzbarkeit

Die Umsetzung der Aufgaben aus der Klimanotstandsresolution ist in Arbeit. Der Sachstand der Zielerreichung wird der Stadtverordnetenversammlung mit der Energie- und Klimabilanz 2020 im Dezember vorgelegt.

4. Inhaltliche Einordnung

Mit dem Beschluss 19/SVV/0543 vom 14.08.2019 wurde die Resolution zum Klimanotstand beschlossen.

3.11.22



Datum/Unterschrift

Oberbürgermeister / Geschäftsbereichsleitende/r

Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am: 09.11.2022

Titel des Antrages:

Faire und gleiche Bezahlung in der Klinikgruppe "Ernst von Bergmann"

Drucksache Nr.: 22/SVV/0980

TOP: 7.3

Stellungnahme der Verwaltung

1. Rechtliche Einschätzung

Hintergrund ist das Gesetz zur Regelung der Arbeitnehmerüberlassung. Im AÜG heißt es im §8 Grundsatz der Gleichstellung: „Der Verleiher ist verpflichtet, dem Leiharbeitnehmer für die Zeit der Überlassung an den Entleiher die im Betrieb des Entleihers für einen vergleichbaren Arbeitnehmer des Entleihers geltenden wesentlichen Arbeitsbedingungen einschließlich des Arbeitsentgelts zu gewähren (Gleichstellungsgrundsatz)“.

2. Berücksichtigung im Haushaltsplan

Die für die Umsetzung Antrages erforderlichen finanziellen Mittel sind nicht im Haushalt eingeplant.

3. Zeitliche Umsetzbarkeit

Der Antrag ist aufgrund der gesetzlichen Regelungen nicht umsetzbar.

4. Inhaltliche Einordnung

Angestellte einer Tochtergesellschaft werden für die Dauer eines Einsatzes im Potsdamer Klinikum nach dem dort geltenden TVöD bezahlt.

Mitarbeitende der Klinik Ernst von Bergmann Bad Belzig oder auch des Lausitz Klinik Forst werden aktuell nicht nach TVöD entlohnt. Wird nun ein Mitarbeitender der Klinik Bad Belzig im Potsdamer KEvB eingesetzt, so erfolgt dies über einen AÜG-Vertrag und er erhält für die Dauer seines Einsatzes im KEvB eine Bezahlung nach TVöD des Potsdamer Klinikums.

Dieser Grundsatz des „equal pay“ wird auch in der Ernst von Bergmann Gruppe angewendet.

Datum/Unterschrift

Oberbürgermeister / Geschäftsbereichsleitende/r

Landeshauptstadt Potsdam

Geschäftsbereich

Stadtentwicklung, Bauen, Wirtschaft und Umwelt



**Landeshauptstadt
Potsdam**

Der Oberbürgermeister

Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am: 09.11.2022

Titel des Antrages:

Klimanotstand aufheben - Verantwortung für Bürger übernehmen

Drucksache Nr.: 22/SVV/0951

TOP: 7.4

Stellungnahme der Verwaltung

1. Rechtliche Einschätzung

Es handelt sich um eine freiwillige Aufgabe.

2. Berücksichtigung im Haushaltsplan

3. Zeitliche Umsetzbarkeit

4. Inhaltliche Einordnung

Mit dem Beschluss 19/SVV/0543 vom 14.08.2019 wurde die Resolution zum Klimanotstand beschlossen.

2.11.22

Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am:	09.11.2022
Titel des Antrages: Städtepartnerschaft Ukraine	
Drucksache Nr.: 22/SVV/1010	TOP: 7.5

Stellungnahme der Verwaltung

1. Rechtliche Einschätzung

Die Gründung neuer Städtepartnerschaften muss durch die Stadtverordnetenversammlung beschlossen werden.

Die Beschlussvorlage 22/SVV/0990 zur Gründung einer Städtepartnerschaft mit der ukrainischen Stadt Iwano-Frankiwsk wird ebenfalls in der SVV-Sitzung am 9.11.2022 behandelt. (TOP 7.45).

2. Berücksichtigung im Haushaltsplan

Es sind Haushaltsmittel von jährlich 65.000 Euro für die Pflege der städtepartnerschaftlichen Beziehungen eingeplant. Für die Gründung und die Pflege von Partnerschaften mit der Ukraine können auf Bundesebene (BMZ, GIZ, SKEW) Fördergelder beantragt werden. In Anbetracht dieser Möglichkeiten wird der bestehende Mittelansatz als ausreichend betrachtet.

3. Zeitliche Umsetzbarkeit

Die Beschlussvorlage zur Gründung der Städtepartnerschaft mit Iwano-Frankiwsk ist ebenfalls TOP der SVV am 9.11.2022.

Bei positivem Votum kann der Städtepartnerschaftsvertrag spätestens im 1. Quartal 2023 unterzeichnet werden.

4. Inhaltliche Einordnung

Gemäß der Beschlussvorlage 22/SVV/0990 zur Gründung einer Städtepartnerschaft zwischen Potsdam und der ukrainischen Stadt Iwano-Frankiwsk kann diesem Antrag entsprochen werden.

Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am: 09.11.2022

Titel des Antrages:

Änderung der Priorität im Radverkehrskonzept

Drucksache Nr.: 22/SVV/0986

TOP: Ö 7.6

Stellungnahme der Verwaltung

1. Rechtliche Einschätzung

Es handelt sich bei der Maßnahme um eine freiwillige Aufgabe auf Grundlage des von der SVV beschlossenen Radverkehrskonzepts von 2017 sowie des Fußverkehrskonzepts von 2021.

2. Berücksichtigung im Haushaltsplan

Auch mit der Änderung der Priorisierung stehen keine ausreichenden Mittel für die Umsetzung der Maßnahme bereit.

3. Zeitliche Umsetzbarkeit

Die Änderung der Priorisierung ist zeitlich machbar aber die Umsetzung steht unter dem Haushaltsvorbehalt.

4. Inhaltliche Einordnung

Die Maßnahme ist im beschlossenen Radverkehrskonzept in die Priorität 2 eingestuft.

Landeshauptstadt Potsdam

Geschäftsbereich

Stadtentwicklung, Bauen, Wirtschaft und Umwelt



**Landeshauptstadt
Potsdam**

Der Oberbürgermeister

Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am:

Titel des Antrages:

Vorbereitungen für Sanierung Rechenzentrum

Drucksache Nr.: 22/SVV/0933

TOP: 7.7

Stellungnahme der Verwaltung

1. Rechtliche Einschätzung

freiwillige Selbstverwaltungsaufgabe

2. Berücksichtigung im Haushaltsplan

Nein

3. Zeitliche Umsetzbarkeit

Im Rahmen des 4-Phasen-Prozesses frühestens 2025.

4. Inhaltliche Einordnung

Im Rahmen des 4-Phasen-Prozesses wird laut Beschluss 22/SVV/0071 auch Teilerhalt bzw. vollständiger Erhalt des Rechenzentrums geprüft. Die Machbarkeitsstudie dient der Vorbereitung der Baurechtsschaffung. Im Übrigen wird auf Mitteilung 19/SVV/1326 verwiesen.

Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am: 09.11.2022

Titel des Antrages:

Erinnerungskultur und Geschichtsvermittlung durch Projektförderung stärken

Drucksache Nr.: 22/SVV/0991

TOP: 7.9

Stellungnahme der Verwaltung

1. Rechtliche Einschätzung

2. Berücksichtigung im Haushaltsplan

Haushaltsmittel für Projektförderung im GB 2 vorhanden.

3. Zeitliche Umsetzbarkeit

4. Inhaltliche Einordnung

Eine Förderung erinnerungskultureller und Geschichte vermittelnder Projekte besteht bereits im Rahmen der vom Fachbereich Kultur und Museum koordinierten Förderung kultureller Projekte. Förderrichtlinien regeln die Förderung, eine Jury befindet über die Projekte. In den vergangenen Jahren wurden etliche erinnerungskulturelle Vorhaben über diese Projektförderung finanziert. Für die Neubesetzung der Projektjury ab 2023 ist ein Mitglied des Fachgremiums Erinnerungskultur zu berücksichtigen. Eine enge Abstimmung zur Projektförderung zwischen den Fachbereichen 24 und 99 ist gewährleistet.

Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am: 09.11.2022

Titel des Antrages:

Klima-Bündnis-Resolution zum Thema Klimaschutz und Energiearmut

Drucksache Nr.: 22/SVV/1004

TOP: 7.10

Stellungnahme der Verwaltung

1. Rechtliche Einschätzung

Es handelt sich um eine freiwillige Aufgabe.

2. Berücksichtigung im Haushaltsplan

3. Zeitliche Umsetzbarkeit

4. Inhaltliche Einordnung

Der Antrag nimmt Bezug auf DS-Nr.17/SVV/0537 Kernstrategien und Ziele des Masterplan Klimaschutz.

2.11.22



Datum/Unterschrift
Oberbürgermeister / Geschäftsleitende/r

Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am: 09.11.2022

Titel des Antrages:

JobRad - Mit dem Rad zur Arbeit?

Drucksache Nr.: 22/SVV/1009

TOP: 7.11

Stellungnahme der Verwaltung

1. Rechtliche Einschätzung

Fahrradleasing kann im kommunalen öffentlichen Dienst auf der Grundlage des TV-Fahrradleasing vom 25. Oktober 2020 erfolgen. Die Entscheidung, ob den Beschäftigten die Möglichkeit eröffnet wird, obliegt dem Arbeitgeber.

Beim Fahrradleasing im öffentlichen Dienst würde die LHP als Arbeitgeberin einen Leasingvertrag über die Fahrräder mit einer Firma abschließen. Zwischen der LHP und den Beschäftigten kann sodann eine individuelle Vereinbarung über die Entgeltumwandlung zum Zwecke des Fahrradleasings abgeschlossen werden.

2. Berücksichtigung im Haushaltsplan

Sowohl im Haushalt 2022 als auch im Entwurf des DoHH 2023/24 sind keine Haushaltsmittel und auch keine personellen Ressourcen für die Umsetzung berücksichtigt.

3. Zeitliche Umsetzbarkeit

1. Konzept zum Betrieblichen Mobilitätsmanagement
2. Grundsatzentscheidung
3. Kalkulation und Sicherung der erforderlichen Ressourcen (Personal/Finanzen)
4. ggf. Umsetzung mit DoHH 2025/26

4. Inhaltliche Einordnung

Das Thema ordnet sich in den Gesamtkontext des betrieblichen Mobilitätsmanagements ein. Die LHP setzt hier momentan den Fokus auf das Firmenticket. Hier haben alle Beschäftigten die Möglichkeit einen Zuschuss in Höhe des Tarifs Potsdam AB zu erhalten.

Im Rahmen des Projektes Campus LHP erfolgt eine Gesamtbetrachtung des Themas betriebliche Mobilität. Eine Grundsatzentscheidung zum Angebot des Fahrradleasings/Jobrad erfolgt auf Basis der Gesamtbetrachtung und vorhandener Ressourcen.

Bei "JobRad" handelt es sich um einen möglichen Anbieter von Fahrradleasing. Von einer Beschlussfassung der SVV mit Bezug auf einen konkreten Anbieter wird aus vergaberechtlichen Gründen abgeraten.

Datum/Unterschrift
Oberbürgermeister / Geschäftsbereichsleitende/r

Landeshauptstadt Potsdam

Geschäftsbereich

Stadtentwicklung, Bauen, Wirtschaft und Umwelt



**Landeshauptstadt
Potsdam**

Der Oberbürgermeister

Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am:

Titel des Antrages:

Arbeitsfähigkeit und Kapazitäten der Stadtplanung und Bauaufsicht stärken und an die Herausforderungen anpassen

Drucksache Nr.: 22/SVV/0940

TOP: 7.12

Stellungnahme der Verwaltung

1. Rechtliche Einschätzung

pflichtige Selbstverwaltungsaufgabe

2. Berücksichtigung im Haushaltsplan

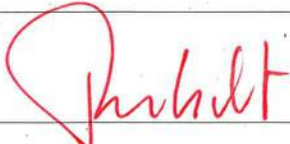
nein

3. Zeitliche Umsetzbarkeit

mit Haushaltsbeschluss 2023/2024

4. Inhaltliche Einordnung

Kapazitätsengpässe in der Bauleitplanung sorgen seit Jahren dafür, dass Verfahren nur durch Prioritätensetzung abgearbeitet werden können. In der Bauaufsicht besteht Personalbedarf bei ordnungsbehördlichen Verfahren und beim Planungsrecht (Beratung von Bauherren).

2.11.22 

Datum/Unterschrift
Oberbürgermeister / Geschäftsleitende/r

Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am: 09.11.2022

Titel des Antrages:

Fortschreibung Prioritätenliste naturschutzrechtlicher Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen

Drucksache Nr.: 22/SVV/0979

TOP: 7.13

Stellungnahme der Verwaltung

1. Rechtliche Einschätzung

Es handelt sich um eine freiwillige Aufgabe.

2. Berücksichtigung im Haushaltsplan

Im derzeitigen und geplanten Haushalt stehen keine Mittel zur Umsetzung zur Verfügung.

3. Zeitliche Umsetzbarkeit

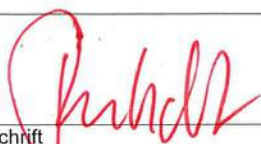
-

4. Inhaltliche Einordnung

Die Umsetzung steht im Zusammenhang mit dem Beschluss 21/SVV/0224 zur Erstellung eines Katasters für Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen bei Eingriffen in die städtische Natur.

27.10.2022

Datum/Unterschrift
Oberbürgermeister / Geschäftsbereichsleitende/r



Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am: 09.11.2022	
Titel des Antrages: Initiative für Frieden	
Drucksache Nr.: 22/SVV/0988	TOP: 7.14

Stellungnahme der Verwaltung

1. Rechtliche Einschätzung nicht erforderlich
2. Berücksichtigung im Haushaltsplan nicht erforderlich
3. Zeitliche Umsetzbarkeit nicht erforderlich
4. Inhaltliche Einordnung <p>Der Deutsche Städtetag vertritt grundsätzlich die Interessen aller kreisfreien und der meisten kreisangehörigen Städte. Oberbürgermeister Mike Schubert ist Mitglied im Präsidium des Deutschen Städtetages. Hier werden politische Beschlüsse in unterschiedlichen Bereichen verabschiedet und gemeinsame Positionen beschlossen. Davon erfasst ist auch der Bereich auswärtiger Angelegenheiten. Zu dem Angriff Russlands gegen die Ukraine hat sich der Deutsche Städtetag früh positioniert, und seine Unterstützung für die Anstrengungen der Bundesregierung sowie der Europäischen Union ausgesprochen, einen militärischen Konflikt mit allen diplomatischen Mitteln verhindern zu wollen.</p> <p>Deutsche Städte haben sich dementsprechend in Städtekooperationen und -partnerschaften für die Stärkung der kommunalen Selbstverwaltung in der Ukraine engagiert. Zugleich haben sich deutsche Städte auch für die Aufrechterhaltung und Vertiefung des Dialogs mit russischen Städten eingesetzt.</p> <p>Nach dem Ausbruch des Krieges, hat der Deutsche Städtetag darauf hingewiesen, den Dialog deutscher Städte mit der kommunalen Ebene stärken zu wollen. Vor Kriegsbeginn gab es beispielsweise 73 Städte-Partnerschaften oder -Freundschaften deutscher und ukrainischer Städte. Inzwischen sind 34 Städte neu dazugekommen. Dies sind Instrumente kommunaler Diplomatie.</p> <p>Lebendige Städtepartnerschaften und internationale Kooperationen spielen somit aus Sicht des Deutschen Städtetag sowohl vor als auch nach dem Kriegsbeginn eine entscheidende Rolle. Es wird auch weiterhin dazu aufgerufen, vorhandene Kooperationen zu stärken und den Dialog zu intensivieren. In diesem Sinne wurde auch der Besuch des Bundespräsident Frank-Walter Steinmeier in der Ukraine vom Deutschen Städtetag begrüßt - ein Signal für anhaltende Hilfsbereitschaft.</p> <p>Zusammen mit seinen Amtskolleginnen und -kollegen im Deutschen Städtetag, unterstützt Oberbürgermeister Mike Schubert somit bereits konsequent im Rahmen der Ihnen zur Verfügung stehenden Möglichkeiten den Friedensprozess zwischen Russland und Ukraine.</p>

02.11.2022

Datum/Unterschrift
Oberbürgermeister / Geschäftsbereichsleitende/r

Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am: 09.11.2022

Titel des Antrages:

Anpassung Standortkonzept für die öffentliche Ladeinfrastruktur

Drucksache Nr.: 22/SVV/1007

TOP: 7.15

Stellungnahme der Verwaltung

1. Rechtliche Einschätzung

Die Prüfung ist möglich.

2. Berücksichtigung im Haushaltsplan

Die Umsetzung der Maßnahme war nicht Bestandteil der Haushaltsdiskussion. Es wurden dafür keine Mittel eingeplant.

3. Zeitliche Umsetzbarkeit

Eine Umsetzung ist im gewünschten zeitlichen Rahmen aufgrund anderer Prioritätensetzung nicht möglich.

4. Inhaltliche Einordnung

Das Anliegen könnte bis zum 4. Quartal 2024 bearbeitet werden.

Datum/Unterschrift
Oberbürgermeister / Geschäftsbereichsleitende/r



Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am:

Titel des Antrages:

Photovoltaik/ Solarenergie auf kommunalen Gebäuden in Neu Fahrland

Drucksache Nr.: 22/SVV/0965

TOP: 7.16

Stellungnahme der Verwaltung

1. Rechtliche Einschätzung

Rechtlich ist der Beschlussantrag zulässig.

2. Berücksichtigung im Haushaltsplan

Soweit sich der Prüfauftrag auf eine Prüfung der Möglichkeit zur Errichtung einer Photovoltaikanlage beschränken würde, entstehen weder aus der Prüfung, noch durch eine spätere Umsetzung finanzielle Auswirkungen auf den Haushalt der LHP oder den Wirtschaftsplan des KIS. Soweit eine umfassende Prüfung der Möglichkeiten zur Sicherstellung der Energieversorgung der Gebäude durch regenerative Energien erfolgen soll, sind hierfür umfassende Planungsleistungen in einem Umfang von vermutlich 50 T€ zu beauftragen. Diese Planungskosten sind im aktuellen Haushaltsplan/Wirtschaftsplan KIS nicht enthalten. Gleiches gilt für nachfolgend entstehende Umsetzungskosten.

3. Zeitliche Umsetzbarkeit

Die Prüfung der Möglichkeit zur Errichtung einer Photovoltaikanlage könnte in Abstimmung mit der EWP innerhalb von 4-5 Monaten abgeschlossen werden. Soweit eine umfassende Prüfung der Möglichkeiten zur Sicherstellung der Energieversorgung der Gebäude durch regenerative Energien erfolgen soll, kann diese, vorbehaltlich einer Sicherung der Finanzierung mit dem Haushaltsplan 2023, vermutlich bis Jahresende 2023 abgeschlossen werden. Nachfolgend kann eine Berichterstattung in der STVV im 1. Quartal 2024 erfolgen.

4. Inhaltliche Einordnung

Auf den Dächern von Objekten des KIS wurden bisher 19 Photovoltaikanlagen mit einer Gesamtleistung von 1,37 MWp installiert. Den weiteren Ausbau betreibt der KIS gemeinsam mit der EWP. Dabei stellt der KIS seine Dachflächen der EWP zur Errichtung der Anlagen zur Verfügung. Im Gegenzug nutzt der KIS den von der EWP erzeugten Strom für die kostengünstige Eigenversorgung der jeweiligen Objekte. Bei 10 weiteren Objekten des KIS erfolgen derzeit detaillierte Untersuchungen bzw. Vorbereitung einer Umsetzung durch die EWP. 14 weitere Objekte wurden vom KIS gemeinsam mit der EWP bereits als konkrete Potentialflächen identifiziert.

i.v. Mi

Datum/Unterschrift
Oberbürgermeister / Geschäftsbereichsleitende/r

Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am: 09.11.2022

Titel des Antrages:

Verstärkung der Klimaschutzziele in der Stadtentwicklung

Drucksache Nr.: 22/SVV/1001

TOP: 7.19

Stellungnahme der Verwaltung

1. Rechtliche Einschätzung

Es handelt sich um eine freiwillige Aufgabe.

2. Berücksichtigung im Haushaltsplan

Für die Umsetzung sind keine Haushaltsmittel erforderlich, aber Personalressourcen, die derzeit nicht zur Verfügung stehen.

3. Zeitliche Umsetzbarkeit

Für die Umsetzung muss die Prioritätensetzung bei der Aufgabenerfüllung in der Klimastelle verschoben werden.

4. Inhaltliche Einordnung

Der Antrag nimmt Bezug auf die DS-Nr.17/SVV/0537 Kernstrategien und Ziele des Masterplan Klimaschutz.

2.11.22



Datum/Unterschrift

Oberbürgermeister / Geschäftsbereichsleitende/r



Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am: 09.11.2022

Titel des Antrages:

Resolution "Frau-Leben-Freiheit" – Volle Solidarität mit den Protesten im Iran!

Drucksache Nr.: 22/SVV/1000

TOP: 7.20

Stellungnahme der Verwaltung

1. Rechtliche Einschätzung

2. Berücksichtigung im Haushaltsplan

3. Zeitliche Umsetzbarkeit

4. Inhaltliche Einordnung

Der Antrag ist zu unterstützen. Der Iran ist kein sicheres Herkunftsland. Sicherheitskräfte gehen seit Wochen äußerst hart gegen die Proteste vor. Nach offiziellen Angaben wurden dabei bisher 41 Menschen getötet, Menschenrechtsgruppen sprechen von höheren Opferzahlen. Gefährdet sind nicht nur Frauen, die sich gegen die Kleidervorschriften stellen, sondern alle, die sich mit ihnen solidarisieren. Aus kleinen Protesten ist eine gesamtgesellschaftliche Bewegung geworden. Es ist niemandem zuzumuten, unter diesen Umständen in den Iran zurückzukehren.

Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am: 09.11.2022

Titel des Antrages:

Park- und Grünanlagenpflege dauerhaft sichern

Drucksache Nr.: 22/SVV/0941

TOP: 7.21

Stellungnahme der Verwaltung

1. Rechtliche Einschätzung

freiwillige Selbstverwaltungsaufgabe

2. Berücksichtigung im Haushaltsplan

nein

3. Zeitliche Umsetzbarkeit

frühestens mit Haushalt 2023/24

4. Inhaltliche Einordnung

Die im Ausschuss KUM vorgetragene Personalbemessungsuntersuchung auf der Grundlage von Richtwerten der AG Schlösserverwaltungen sollte verdeutlichen, dass es der LHP derzeit nicht möglich ist, den Pflegestandard auf städtischen Anlagen gleichen Ranges zu sichern, wie er der SPSG durch Zuwendung zum Abbau des Pflegedefizits gesichert werden soll.

3.11.22 

Oberbürgermeister / Geschäftsereichsleitende/r

Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am: 09.11.2022

Titel des Antrages:

Ausreichend Mittel für Park- und Grünanlagenpflege einplanen

Drucksache Nr.: 22/SVV/0942

TOP: 7.22

Stellungnahme der Verwaltung

1. Rechtliche Einschätzung

pflichtige Selbstverwaltungsaufgabe, freiwillige Selbstverwaltungsaufgabe

2. Berücksichtigung im Haushaltsplan

nein

3. Zeitliche Umsetzbarkeit

frühestens Haushalt 2023/24

4. Inhaltliche Einordnung

Die Maßnahme ist in unmittelbarem Zusammenhang mit Antrag 22/SVV/0941 zu sehen. Die 400.000 Euro Mehrbedarf entsprechen den 5 Planstellen. Die im Ausschuss KUM vorgetragene Personalbemessungsuntersuchung auf der Grundlage von Richtwerten der AG Schlösserverwaltungen sollte verdeutlichen, dass es der LHP derzeit nicht möglich ist, den Pflegestandard auf städtischen Anlagen gleichen Ranges zu sichern, wie er der SPSSG durch Zuwendung zum Abbau des Pflegedefizits gesichert werden soll.

3.11.22

Oberbürgermeister / Geschäftsbereichsleitende/r

Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am: 09.11.2022

Titel des Antrages:

Priorität für neuen Plenarsaal

Drucksache Nr.: 22/SVV/0938

TOP: Ö 7.23

Stellungnahme der Verwaltung

1. Rechtliche Einschätzung

2. Berücksichtigung im Haushaltsplan

Im Doppelhaushalt 2023/24 sind keine Mittel zur Planung oder Realisierung des Projektes vorgesehen. Ein Finanzierungskonzept für das Gesamtprojekt Campus steht kurz vor dem Abschluss. Darauf aufbauend erfolgt die Erarbeitung eines Refinanzierungskonzeptes und die erforderliche Einholung einer Genehmigung durch die Kommunalaufsicht. Erst im Anschluss an diese Schritte kann eine Berücksichtigung im entsprechenden Haushaltsplan stattfinden.

3. Zeitliche Umsetzbarkeit

Der Bearbeitungsstand des Projektes lässt genaue Aussagen zu den Errichtungszeiten der jeweiligen Bauabschnitte nicht zu, so dass eine Realisierung des neuen Plenarsaals als Multifunktionaler Konferenzraum bis zum Jahr 2028 nicht zugesichert werden kann. Im kommenden Jahr wird ein städtebauliches Gutachterverfahren zur Neuordnung des Verwaltungsstandortes in Angriff genommen. Anhand dieser Ergebnisse können dann ggf. belastbare Aussagen zu den Bauabläufen und dementsprechend zur Errichtung des Plenarsaals getroffen werden.

4. Inhaltliche Einordnung

Das Projekt "Schaffung eines modernen Verwaltungsstandortes" sieht eine Neugestaltung des innerstädtischen Verwaltungscampus unter den Gesichtspunkten Bürgerorientierung verbunden mit einer modernen Ausrichtung der Stadtverwaltung vor. Ein Bestandteil des Projektes ist die Schaffung eines multifunktionalen Konferenzraumes, auch zur Nutzung als Plenarsaal für die Stadtverordnetenversammlung der Landeshauptstadt Potsdam. Dieser wird eingebettet in ein Konferenzzentrum an zentraler Stelle auf dem Campus Berücksichtigung finden.

02.11.2022

Datum/Unterschrift
Oberbürgermeister / Geschäftsleitende/r

Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am: 09.11.2022

Titel des Antrages:

Baumpflanzprogramm 2023

Drucksache Nr.: 22/SVV/0939

TOP: 7.24

Stellungnahme der Verwaltung

1. Rechtliche Einschätzung

Es handelt sich um eine freiwillige Aufgabe.

2. Berücksichtigung im Haushaltsplan

Die Umsetzung der Maßnahme war nicht Bestandteil der Haushaltsdiskussion. Es wurden dafür keine Mittel eingeplant.

3. Zeitliche Umsetzbarkeit

Die Aufgabe ist nicht mehr umsetzbar, da alle Planungen für die Pflanzperiode Winter 2022/Frühjahr 2023 bereits abgeschlossen sind

4. Inhaltliche Einordnung

Die Pflanzperiode Winter 2022/Frühjahr 2023 hat bereits begonnen und die Planungen sind abgeschlossen.

27.10.2022

Datum/Unterschrift
Oberbürgermeister / Geschäftsbereichsleitende/r



Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am:

Titel des Antrages:

Josephinen-Wohnanlage zur Chefsache machen

Drucksache Nr.: 22/SVV/0972

TOP: 7.25

Stellungnahme der Verwaltung

1. Rechtliche Einschätzung

Der Antrag nimmt insbesondere Bezug auf Umsetzung der Satzung der Landeshauptstadt Potsdam über das Verbot der Zweckentfremdung von Wohnraum (Zweckentfremdungsverbotssatzung).

Gemäß § 61 BbgKVerf (Regelung von Aufbau- und Ablauforganisation der Gemeindeverwaltung und der Geschäftsverteilung) liegt die Regelungszuständigkeit beim Hauptverwaltungsbeamten. Dieser hat die Zuständigkeit für die Zweckentfremdung für den Geschäftsbereich Ordnung, Sicherheit, Soziales und Gesundheit verfügt.

2. Berücksichtigung im Haushaltsplan

Es sind keine finanziellen Auswirkungen erkennbar.

3. Zeitliche Umsetzbarkeit

Der Antrag wäre kurzfristig umsetzbar.

4. Inhaltliche Einordnung

Nach Geschäftsverteilungsplan der LHP sind die im Antrag aufgeführten Themen Zweckentfremdung sowie Betreuung und Versorgung von Seniorinnen und Senioren im Geschäftsbereich Ordnung, Sicherheit, Soziales und Gesundheit verortet.

Der Antrag ist abzulehnen.


Datum/Unterschrift
Oberbürgermeister / Geschäftsbereichsleitende/r

Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am: 09.11.2022

Titel des Antrages:

Unterstützung Blumenfee vom Luisenplatz

Drucksache Nr.: 22/SVV/1008

TOP: 7.26

Stellungnahme der Verwaltung

1. Rechtliche Einschätzung

Es handelt sich um eine freiwillige Aufgabe der Kommune.

Bei einer Überlegung, die Mittel aus dem Projekt Bürger-Budget zu verwenden, ist auf Folgendes hinzuweisen: Zuwendungsrechtlich ist der Beschlussantrag mit Bezug auf das Bürger-Budget nicht zulässig. Die Verwaltung gibt keine inhaltlichen Vorgaben, wie die Mittel aus dem Budget, neben der Prozessorganisation, verwendet werden. Mit Hilfe der Bürger-Budgets soll vielmehr die Beteiligung vor Ort im Sinne einer dezentralen Mitsprache gefördert werden. Hier führen Kooperationspartner den Beteiligungsprozess durch. Sie sammeln Ideen und ermitteln die wichtigsten Anliegen der Bürgerschaft. Die StVV hat diesem Konzept mit der Drucksache 20/SVV/1288 am 04.11.2020 zugestimmt.

2. Berücksichtigung im Haushaltsplan

Der Antrag sieht eine Unterstützung mit Sachmitteln aus dem Budget der LHP vor. Tatsächlich unterstützt die LHP, hier der Bereich Grünflächen, bereits materiell wie personell auf dem Luisenplatz (jährliche Gestellung eines Standrohres zur Bewässerung, Lieferung von Blumenzwiebeln, Frühjahrs- und Sommerblumen usw.). Eine weitergehende Unterstützungsleistung der Blumenfee vom Luisenplatz ist im Haushaltsplan nicht enthalten.

Eine Finanzierung der Bürger-Budgets ist im Haushaltsplan gesichert (Produkt 11191 Steuerungsunterstützung). Die geforderte finanzielle Unterstützung von Frau Terrelonge-Griffith de Franke ist davon getrennt zu betrachten. Es besteht nur indirekt die Möglichkeit, Mittel aus dem Bürger-Budget der LHP zu nutzen. Hierzu ist dann kein Antrag/Beschluss der StVV nötig. Vielmehr muss ein begründeter Vorschlag mit konkreter Auskunft zu Umfang und gewünschter Fördersumme im betreffenden Sozialraum (4) beim zuständigen Kooperationspartner eingereicht werden und dort eine ausreichende Unterstützung durch die Einwohnerschaft erfahren. Pro Projekt dürfen maximal 5.000 Euro beantragt werden.

3. Zeitliche Umsetzbarkeit

Eine Umsetzung als Ergebnis des Bürger-Budgets 2023 wäre frühestens in der zweiten Jahreshälfte 2023 zu erwarten, unter der Vorgabe, dass das Projekt eine breite Zustimmung in der Bevölkerung erhält.

Konkrete Auskünfte zu Terminen der Ideensammlung und Auswahl erfolgen ab Januar 2023 durch den beauftragten Kooperationspartner (hier konkret: Stadtteilnetzwerk Potsdam West) und auf www.Potsdam.de/Buerger-Budget.

4. Inhaltliche Einordnung

Grundsätzlich wird der Antrag auf die finanzielle Unterstützung des ehrenamtlichen Engagements der ‚Blumenfee‘ auf dem Luisenplatz befürwortet. Ein ähnlicher Vorschlag wurde beim Bürgerhaushalt 2020/21 formuliert. Er erhielt während der Vorauswahl keine ausreichende Punktzahl von den Bürgerinnen und Bürgern und konnte aus diesem Grund nicht im weiteren Verfahren berücksichtigt werden.

i.v. Mi

Datum/Unterschrift
Oberbürgermeister / Geschäftsbereichsleitende/r

Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am: 09.11.2022

Titel des Antrages:

Krampnitz, ein Ort der Erinnerung an die "Rote Kapelle"

Drucksache Nr.: 22/SVV/1012

TOP: 7.27

Stellungnahme der Verwaltung

1. Rechtliche Einschätzung

2. Berücksichtigung im Haushaltsplan

3. Zeitliche Umsetzbarkeit

zum derzeitigen Zeitpunkt keine Aussage möglich

4. Inhaltliche Einordnung

Der Antrag beruht auf einem offenen Brief des VVN-BdA zur Schaffung eines öffentlichen Gedenkens an die sogenannte Rote Kapelle in Krampnitz.

Die vielfältige Geschichte des Areals Krampnitz, einschließlich des NS-Widerstandes, ist aufzuarbeiten und an einem geeigneten Ort in Krampnitz öffentlichkeitswirksam zu vermitteln. Der Fachbereich Kommunikation und Partizipation hat Kontakt zum Entwicklungsträger Potsdam GmbH zur Besprechung von Möglichkeiten aufgenommen.

Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am: 09.11.2022

Titel des Antrages:

Selbstversorgung mit erneuerbaren Energie für Mieter:innen in Potsdam fördern

Drucksache Nr.: 22/SVV/1014

TOP: 7.28

Stellungnahme der Verwaltung

1. Rechtliche Einschätzung

Es handelt sich um eine freiwillige Aufgabe.

2. Berücksichtigung im Haushaltsplan

Im Haushaltsplan 2023/24 sind für die Umsetzung einer Konzeptbearbeitung keine Mittel eingestellt.

3. Zeitliche Umsetzbarkeit

nicht leistbar

4. Inhaltliche Einordnung

Der Antrag hat Bezug zum Klimafonds. Ein wesentlicher Fördertatbestand sind Balkonkraftwerke zur Eigenstromerzeugung für Mieter:innen.

2.11.22 

Datum/Unterschrift
Oberbürgermeister / Geschäftsbereichsleitende/r

Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am:

Titel des Antrages:

Mental Health Care für Kinder und Jugendliche stärken

Drucksache Nr.: 22/SVV/0567

TOP: 7.29

Stellungnahme der Verwaltung

1. Rechtliche Einschätzung

TOP 1 und TOP 2: Die Anstellung und der Einsatz von Schulpsychologen obliegt dem MBSJ u. d. Staatlichen Schulamt (§ 133 Brandenburgisches Schulgesetz). Eine Tätigkeit in Kinder- und Jugendeinrichtungen oder als Schulsozialarbeiter*in erfordert die Erfüllung des Fachkräftestandards einer (sozial-)pädagogischen Ausbildung bzw. eines Abschlusses in Sozialer Arbeit. Die ambulante sowie stationäre psychotherapeutische sowie psychiatrische Versorgung sind Leistungen des „Fünften Sozialgesetzbuches – Gesetzliche Krankenversicherung“ (SGB V) und nicht im Zuständigkeitsbereich der Landeshauptstadt Potsdam (LHP), hier stehen der LHP keine Einflussmöglichkeiten in der Gestaltung zur Verfügung. Im ambulant vertragsärztlichen Bereich ist die Kassenärztlichen Vereinigung Brandenburg (KVBB) zuständig.

2. Berücksichtigung im Haushaltsplan

Ergänzend zum Thema Mental Health hatte der Fachbereich Öffentliche Gesundheitsdienst eine Aufforderung zur Abgabe eines Projektantrages für Angebote zur Förderung der psychischen Gesundheit für Kinder und Jugendliche veröffentlicht. Die für das Jahr 2023 im Rahmen der Richtlinie zur Förderung sozial- und gesundheitsfürsorgender Angebote eingegangenen Projektanträge werden aktuell geprüft. Die Mittel sind in der Haushaltsplanung berücksichtigt.

3. Zeitliche Umsetzbarkeit

Der Beginn der Umsetzung der eingegangenen Projektanträge ist zum 01.01.2023 geplant.

4. Inhaltliche Einordnung

TOP 3: Für eine intensivere Fallarbeit mit Kindern und Jugendlichen sind Springermodelle ungeeignet. Diese Leistungen erfordern gerade bei psychosozialen Problemen oder Traumatisierungen den Kontakt- und Beziehungsaufbau zu den Schüler*innen und daher eine verlässliche, regelmäßige Präsenz der Fachkraft vor Ort. Die an fast allen Schulen in öffentlicher Trägerschaft etablierte Schulsozialarbeit leistet vor dem Hintergrund der skizzierten Problemlagen entscheidende Präventions- und Auffangarbeit. Um die gestiegenen Beratungs- und Begleitungsbedarfe aufzufangen bietet dieses Jugendhilfeangebot folgende Ansätze und Möglichkeiten: Fortführung der schulübergreifend, präventiv angelegten Gruppenarbeit mit mobilem Einsatz im Rahmen des Landesprogrammes „Aufholen nach Corona“ sowie unter Vorbehalt verfügbarer Haushaltsmittel: Umsetzung des Rahmen- und Handlungskonzeptes zur Integrationsschulsozialarbeit an Potsdamer Schulen und mittelfristig Ausweitung von Schulsozialarbeit an Schulen mit besonders hohen Bedarfen.

Datum/Unterschrift

Oberbürgermeister / Geschäftsbereichsleitende/r

Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am: 09.11.2022

Titel des Antrages:

Straßennamenänderung - kein Platz für Antisemiten

Drucksache Nr.: 22/Svv/0954

TOP: 7.36

Stellungnahme der Verwaltung

1. Rechtliche Einschätzung

keine erkennbare Relevanz

2. Berücksichtigung im Haushaltsplan

nein

3. Zeitliche Umsetzbarkeit

Eine Umbenennung würde vermutlich erst nach einigen Jahren erfolgreich umgesetzt sein, da nach Aussage von FB 47 mehrere hundert Personen und Firmen durch eine Umbenennung betroffen wären.

4. Inhaltliche Einordnung

Für Karl Marx und Friedrich Engels sind zwar antisemitische Äußerungen belegbar, entsprechen aber einem weit verbreiteten Antisemitismus in der Gesellschaft, vor allem im 19. und 20. Jahrhundert. Würde man die moralischen Wertmaßstäbe der Gegenwart auf die Vergangenheit konsequent anwenden, müssten sehr viele Straßennamen geändert werden. Es gilt zu überlegen, ob eine kritische Auseinandersetzung mit diesen Personen sinnvoller ist, als die Straßennamen zu tilgen.

Datum/Unterschrift
Oberbürgermeister / Geschäftsbereichsleitende/r

Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am: 09.11.2022

Titel des Antrages:

Bekanntnis zum Tarifplan des ViP

Drucksache Nr.: 22/SVV/0952

TOP: 7.37

Stellungnahme der Verwaltung

1. Rechtliche Einschätzung

Die Maßnahme ist rechtlich zulässig.

2. Berücksichtigung im Haushaltsplan

Für die Umsetzung sind keine Haushaltsmittel erforderlich.

3. Zeitliche Umsetzbarkeit

4. Inhaltliche Einordnung

Für diese Maßnahme zuständig ist der Verkehrsverbund Berlin-Brandenburg. Die Aufgabenstellung ist durch die Landeshauptstadt Potsdam nicht umsetzbar.


Datum/Unterschrift
Oberbürgermeister / Geschäftsbereichsleitende/r

Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am: 09.11.2022

Titel des Antrages:

Rechenzentrum - ausreichend Raum für Kreative schaffen

Drucksache Nr.: 22/SVV/0953

TOP: 7.38

Stellungnahme der Verwaltung

1. Rechtliche Einschätzung

freiwillige Selbstverwaltungsaufgabe

2. Berücksichtigung im Haushaltsplan

nicht erforderlich

3. Zeitliche Umsetzbarkeit

sofort

4. Inhaltliche Einordnung

Die Nutzung des Rechenzentrums ist nicht auf die Kreativwirtschaft im engeren Sinne beschränkt. Laut Konzessionsvertrag sind zulässig: Ateliers, Proberäume für Theatergruppen und Musiker, kunsthandwerkliche Werkstätten sowie Büros für kreativ-gestaltendes Gewerbe, gemeinnützige Institutionen und Startup-Unternehmen oder Seminarräume.

Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am: 09.11.2022

Titel des Antrages:

Verschattungselemente für Spielplatz

Drucksache Nr.: 22/SVV/0964

TOP: 7.41

Stellungnahme der Verwaltung

1. Rechtliche Einschätzung

Es handelt sich um eine freiwillige Aufgabe.

2. Berücksichtigung im Haushaltsplan

Für eine Beschattung mittels Baumpflanzungen stehen Mittel für Ausgleichs- und Ersatzpflanzungen zur Verfügung.

3. Zeitliche Umsetzbarkeit

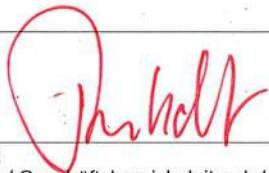
Herbst 2023 bis Frühjahr 2024

4. Inhaltliche Einordnung

Die Errichtung baulicher Verschattungselemente (Sonnensegel o. Ä.) ist aus Gründen der Sicherheit nicht realisierbar.

26.10.2022

Datum/Unterschrift
Oberbürgermeister / Geschäftsbereichsleitende/r



Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am: 09.11.2022

Titel des Antrages:

Wasserspielgeräte für Spielplatz

Drucksache Nr.: 22/SVV/0963

TOP: 7.42

Stellungnahme der Verwaltung

1. Rechtliche Einschätzung

Es handelt sich um eine freiwillige Aufgabe.

2. Berücksichtigung im Haushaltsplan

Die Umsetzung der Maßnahme war nicht Bestandteil der Haushaltsdiskussion. Es wurden dafür keine Mittel eingeplant.

3. Zeitliche Umsetzbarkeit

-

4. Inhaltliche Einordnung

Aufgrund des ökologischen Leitbilds der LHP, des ressourcenschonenden Umgangs mit Wasser, der konzeptionellen Anforderungen als auch der hohen Kosten ist der Spielplatz ungeeignet für die Bereitstellung von Wasserspielgeräten.

26.10.2022

Datum/Unterschrift
Oberbürgermeister / Geschäftsbereichsleitende/r



Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am: 09.11.2022

Titel des Antrages:

Anschaffung von Dialogdisplays (Geschwindigkeitsanzeigen) zur Verbesserung der Verkehrssicherheit

Drucksache Nr.: 22/SVV/0992

TOP: 7.46

Stellungnahme der Verwaltung

1. Rechtliche Einschätzung

Es handelt sich um eine freiwillige Aufgabe auf dem Gebiet der Verkehrssicherheit.
Die Prüfung ist möglich und wurde bereits durchgeführt.

2. Berücksichtigung im Haushaltsplan

Mittel für die Anschaffung stationärer Anlagen sind im Haushaltsplan nicht berücksichtigt.

3. Zeitliche Umsetzbarkeit

Die Vorlage des Prüfergebnisses ist terminlich möglich.

4. Inhaltliche Einordnung

Das Anliegen wird bereits durch mobile Anlagen durch die Verkehrswacht Potsdam e.V. erledigt.



Datum/Unterschrift
Oberbürgermeister / Geschäftsbereichsleitende/r

Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am: 09.11.2022

Titel des Antrages:

Priorisierung des Radweges Satzkorner Bergstraße

Drucksache Nr.: 22/SVV/0994

TOP: Ö 7.47

Stellungnahme der Verwaltung

1. Rechtliche Einschätzung

Es handelt sich bei der Maßnahme um eine freiwillige Aufgabe auf Grundlage des von der SVV beschlossenen Radverkehrskonzepts von 2017 sowie des Fußverkehrskonzepts von 2021.

2. Berücksichtigung im Haushaltsplan


Auch mit der Änderung der Priorisierung stehen keine ausreichenden Mittel für die Umsetzung der Maßnahme bereit.

3. Zeitliche Umsetzbarkeit

Die Änderung der Priorisierung ist zeitlich machbar aber die Umsetzung steht unter dem Haushaltsvorbehalt.

4. Inhaltliche Einordnung

Die Maßnahme ist im beschlossenen Radverkehrskonzept in die Priorität 2 eingestuft.

2.11.22 

Datum/Unterschrift
Oberbürgermeister / Geschäftsbereichsleitende/r

Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am: 09.11.2022

Titel des Antrages:

Uferweg Hinzenberg bis Neustädter Havelbucht

Drucksache Nr.: 22/SVV/0937

TOP: 7.17

Stellungnahme der Verwaltung

1. Rechtliche Einschätzung

In dem am 06.06.2001 beschlossenen Uferwegekonzept (01/SVV/0330) ist ein Uferweg auf dem Uferabschnitt am Hinzenberg hin zur Neustädter Havelbucht vorgesehen.

2. Berücksichtigung im Haushaltsplan

Für die Planung des Uferwegs sind im Haushaltsplan für das Jahr 2022 50.000 EUR eingestellt worden.

3. Zeitliche Umsetzbarkeit

4. Inhaltliche Einordnung

Da die Verhandlungen mit der Deutschen Bahn als wesentlichem Grundeigentümer noch andauern, kann eine Planung nicht wie gefordert in Auftrag gegeben werden.

4.11.22 

Datum/Unterschrift
Oberbürgermeister / Geschäftsbereichsleitende/r

**KONSENSLISTE zur Tagesordnung der 33. öffentlichen / nicht öffentlichen Sitzung der
Stadtverordnetenversammlung am 9. November 2022**

7 Anträge

- | | | |
|------|--|---|
| 7.10 | Klima-Bündnis-Resolution zum Thema
Klimaschutz und Energiearmut
22/SVV/1004 | Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

überweisen in KUM |
| 7.11 | JobRad - Mit dem Rad zur Arbeit?

22/SVV/1009 | Fraktion Sozial.DIE
LINKE.Potsdam, Bündnis90/Die
Grünen
überweisen in KUM |
| 7.13 | Fortschreibung Prioritätenliste
naturschutzrechtlicher Ausgleichs- und
Ersatzmaßnahmen
22/SVV/0979 | Fraktion DIE aNDERE

überweisen in KUM, SBWL |
| 7.15 | Anpassung Standortkonzept für die öffentliche
Ladeinfrastruktur
22/SVV/1007 | Fraktion Freie Demokraten

überweisen in KUM, OS |
| 7.16 | Photovoltaik/ Solarenergie auf kommunalen
Gebäuden in Neu Fahrland
22/SVV/0965 | Fraktion Bürgerbündnis

überweisen in SBWL und
KUM, WA KIS |
| 7.21 | Park- und Grünanlagenpflege dauerhaft sichern
22/SVV/0941 | Fraktion CDU
überweisen in FA, KUM |
| 7.22 | Ausreichend Mittel für Park- und
Grünanlagenpflege einplanen
22/SVV/0942 | Fraktion CDU

überweisen in FA, KUM |
| 7.25 | Josephinen-Wohnanlage zur Chefsache
machen
22/SVV/0972 | Fraktion DIE LINKE

überweisen in HA zur
Erledigung |
| 7.27 | Krampnitz, ein Ort der Erinnerung an die „Rote
Kapelle“
22/SVV/1012 | Fraktion Sozial.DIE
LINKE.Potsdam, SPD
überweisen in KA |
| 7.28 | Selbstversorgung mit erneuerbaren Energien
für Mieter:innen in Potsdam fördern
22/SVV/1014 | Fraktion Sozial.DIE
LINKE.Potsdam
überweisen in KUM |
| 7.29 | Mental Health Care für Kinder und Jugendliche
stärken
22/SVV/0567 | Fraktion Freie Demokraten

überweisen in GSWI, B/Sp,
JHA |

7.30	Abfallgebührensatzung 2023 22/SVV/0879	Oberbürgermeister, Fachbereich Ordnung und Sicherheit überweisen in OS
7.32	Sanierungsgebiet "Potsdamer Mitte" - Block III, Änderung eines Verfahrensgrundsatzes aufgrund Eigentümerwechsel Los 8 22/SVV/0906	Oberbürgermeister, FB Stadtplanung überweisen in SBWL
7.33	Wissenstransfer für Potsdam - Fortführung der Zuwendung an den Verein proWissen Potsdam zum Betrieb der Wissenschaftsetage im Bildungsforum Potsdam 22/SVV/0914	Oberbürgermeister, Büro des Oberbürgermeisters überweisen in HA, FA
7.34	Sanierungsgebiet "Potsdamer Mitte" Konkretisierung der Sanierungsziele Block V 22/SVV/0931	Oberbürgermeister, FB Stadtplanung überweisen in SBWL
7.36	Straßennamenänderung - kein Platz für Antisemiten! 22/SVV/0954	Fraktion AfD überweisen in KA
7.37	Bekennnis zum Tarifplan des ViP 22/SVV/0952	Fraktion AfD überweisen in KUM
7.38	Rechenzentrum - ausreichend Raum für Kreative schaffen 22/SVV/0953	Fraktion AfD überweisen in KA
7.39	Rahmenplanung Stadtraum "Am Kanal" 22/SVV/0958	Oberbürgermeister, FB Stadtplanung überweisen in SBWL, KUM, FA
7.40	Vereinbarung von Prioritäten für den Fachbereich Stadtplanung, hier: Prioritätenfestlegung 2023 22/SVV/0962	Oberbürgermeister, Fachbereich Stadtplanung überweisen in SBWL, alle OBR
7.41	Verschattungselemente für Spielplatz 22/SVV/0964	Fraktion Bürgerbündnis überweisen in SBWL
7.42	Wasserspielgeräte für Spielplatz 22/SVV/0963	Fraktion Bürgerbündnis überweisen in SBWL
7.43	Berücksichtigung der Stadtklimakarte in der Stadtplanung und Bauleitplanung 22/SVV/0975	Oberbürgermeister, Fachbereich Klima, Umwelt und Grünflächen überweisen in SBWL, KUM
7.46	Anschaffung von Dialogdisplays (Geschwindigkeitsanzeigen) zur Verbesserung der Verkehrssicherheit 22/SVV/0992	Fraktionen SPD, Sozial.DIE LINKE.Potsdam, Bündnis 90/Die Grünen überweisen in KUM

7.47	Priorisierung des Radweges Satzkorner Bergstraße 22/SVV/0994	Fraktion SPD überweisen in KUM, OBR Satzkorn und Marquardt
7.48	Vereinbarung zur Sicherung bezahlbarer Mieten, Wohnraumversorgung durch Neubau und Klimaschutz bei der ProPotsdam GmbH 22/SVV/1019	Oberbürgermeister, Fachbereich Wohnen, Arbeit und Integration überweisen in GSWI, HA
7.49	Satzung über die öffentliche Wasserversorgung der Landeshauptstadt Potsdam (Wasserver- sorgungs- und -abgabensatzung-WVS) 22/SVV/1024	Oberbürgermeister, Fachbereich Mobilität und Infrastruktur überweisen in OS, FA
7.50	Satzung für die öffentlichen Abwasserbeseitigungsanlagen der Landeshauptstadt Potsdam (Abwasserbeseitigungs- und –abgabensatzung- AWS) 22/SVV/1025	Oberbürgermeister, Fachbereich Mobilität und Infrastruktur überweisen in OS, FA
9	Mitteilungsvorlagen	
9.1	Vorbericht Integrierte Sportentwicklungsplanung - ISEP - Herausforderungen bei der Entwicklung von neuen Sportanlagen 22/SVV/0966	Oberbürgermeister, Geschäftsbereich Bildung, Kultur, Jugend und Sport überweisen in B/Sp
10	Aufträge der Stadtverordnetenversammlung an den Oberbürgermeister	
10.2.1	Mehr Sicherheit für Fahrräder 22/SVV/1029	Oberbürgermeister, Fachbereich Mobilität und technische Infrastruktur überweisen in KUM, OS

Tagesordnungspunkte der 33. öffentlichen / nicht öffentlichen Sitzung der Stadtverordnetenversammlung, deren Erledigung festgestellt wird:

6 Wiedervorlagen aus den Ausschüssen - Vorlagen der Verwaltung

- | | | |
|-----|---|--|
| 6.3 | Sichtbarkeit von psychosozialen Hilfsangeboten erhöhen
22/SVV/0444 | Fraktion SPD, DIE LINKE
Erledigung des Antrags wird festgestellt |
| 6.6 | Prüfung Grüner Pfeil
Großbeerenstraße/Wetzlarer Straße
22/SVV/0802 | Fraktion DIE aNDERE
Erledigung des Antrags wird festgestellt |



**Landeshauptstadt
Potsdam**

Der Oberbürgermeister

Information

Potsdam, 09.11.2022

Bericht des Oberbürgermeisters der Landeshauptstadt Potsdam in der Stadtverordnetenversammlung am 9. November 2022

++++ Es gilt das gesprochene Wort +++++

Meine sehr geehrten Damen und Herren,

Krankenhaus

die Corona Pandemie hat uns eindrücklich gezeigt, dass unsere Krankenhäuser die tragenden Säulen zur Gewährleistung der medizinischen Daseinsvorsorge der Bevölkerung sind.

Leider haben die aktuellen Rahmenbedingungen der Krankenhausversorgung und -finanzierung in Deutschland – und somit auch in Brandenburg – zur Folge, dass sich die wirtschaftliche Lage vieler Krankenhäuser in der letzten Zeit deutlich verschlechtert hat. Die Deutsche

Krankenhausgesellschaft geht davon aus, dass aktuell 60 % der Krankenhäuser rote Zahlen schreiben und sich die Situation noch weiter zuspitzen wird. Ein Großteil der Häuser sieht sich nicht in der Lage, die gestiegenen Kosten der Energieversorgung auf Dauer tragen zu können.

Besonders schwierig ist die Situation der Krankenhäuser in öffentlicher Trägerschaft. Im Unterschied zu denen mit anderen Trägern sind die an sie gestellten Anforderungen besonders umfangreich. Sie sollen nicht nur, wie die anderen Krankenhäuser, Leistungen in hoher Qualität so wirtschaftlich wie möglich erbringen. Durch politische Vorgaben ihrer Betreiber sehen sie sich oft höheren Anforderungen z.B. bei der Vergütung des Personals, der personellen Ausstattung oder der Übernahme weiterer Aufgaben der Daseinsvorsorge ausgesetzt.

Vor diesem Hintergrund überrascht es nicht, dass ihre Umsatzrentabilität - anders als bei denen der übrigen Träger – seit einigen Jahren im negativen Bereich liegt. Der Anteil von Krankenhäusern in öffentlicher Trägerschaft, die rote Zahlen schreiben, ist deutlich höher als bei Krankenhäusern in freier oder privater Trägerschaft. Diese Defizite müssen durch die kommunalen Träger ausgeglichen werden und belasten damit die kommunalen Haushalte.

Aufgrund der angespannten Situation liegt auch der Anlagenabnutzungsgrad der Häuser in öffentlicher Trägerschaft in den letzten Jahren deutlich über denen in anderer Trägerschaft. Viele Häuser können die an sie gestellten Anforderungen nur noch erfüllen, wenn sie von ihrer Substanz leben. Laut Krankenhaus Rating Report 2022 hat dieser Substanzverzehr zugenommen, ganz besonders in den neuen Bundesländern. Von einer sehr guten Unternehmenssubstanz kommend, nähern sie sich dem niedrigeren Niveau der Krankenhäuser in den alten Bundesländern.

Diese Situation ist bedenklich, da kommunalen Krankenhäusern bzgl. der medizinischen Daseinsvorsorge eine Schlüsselstellung zukommt. Sie gewähren der Politik direkten Einfluss auf die pflichtige Aufgabenerfüllung. Bei anderen Trägern besteht in der Regel, wenn überhaupt, nur die Möglichkeit der mittelbaren Einflussnahme. Dabei darf man nicht vergessen: ob und wie ein Krankenhaus operativ seine Aufgaben umsetzt, entscheidet letztlich sein Träger.

Daseinsvorsorge gehört in die öffentliche Hand, nicht in die unsichtbare Hand des Marktes!

Des Weiteren muss berücksichtigt werden, dass in Brandenburg kreisfreie Städte und Landkreise die Verantwortung für eine ausreichende Krankenhausversorgung haben. Schließt z.B. ein privater Betreiber ein ehemals kommunales Haus, welches für die Versorgung zwar erforderlich, aber für den Betreiber unrentabel ist, sind Land und Kommunen wieder in der Pflicht, die notwendige Krankenhausversorgung sicherzustellen.

Vor dem Hintergrund, dass bereits seit einiger Zeit eine kalte Strukturbereinigung in der Krankenhauslandschaft zu erkennen ist - insbesondere aufgrund der Schließung privater Einrichtungen - und gleichzeitig die Kommunen in ihrer Rolle als Träger von Krankenhäusern an ihre Grenzen stoßen, habe ich mich an die Landesregierung gewandt, um zu erwirken, dass zeitnah ein Krankenhaushausgipfel in Brandenburg durchgeführt wird.

Trotz aller Anstrengungen der letzten Jahre, kann sich auch die Klinikum Ernst von Bergmann gGmbH von dieser dramatischen Entwicklung nicht abkoppeln. Vor diesem Hintergrund hat mir der Aufsichtsrat des Klinikums mehrheitlich empfohlen, die Geschäftsführung der Klinikum Ernst von Bergmann gGmbH zur Aufnahme eines Kassenkredits bei der Landeshauptstadt Potsdam bis zu einer Höhe von 60 Mio. € zur Liquiditätssicherung zu ermächtigen. Diese Empfehlung habe ich aufgegriffen und die entsprechende Ermächtigung in meiner Funktion als Vertreter der Gesellschafterin beschlossen. Auch wenn es sich seitens der LHP bei der Gewährung eines Kassenkreditrahmens im Zuge eines Konzern-Cashmanagements um ein Geschäft der laufenden Verwaltung handelt, werden wir Ihnen dazu im nächsten Hauptausschuss im nicht-öffentlichen Teil weitere Informationen zu diesem Schritt und zur Lage im Klinikum geben.

Interkommunale Zusammenarbeit

Wie Sie bereits wissen, haben der Landkreis Potsdam Mittelmark und die Landeshauptstadt Potsdam kommenden Dienstag zu einer gemeinsamen Ausschusssitzung eingeladen. Auf der Tagesordnung steht die zukünftige Gesellschafterstruktur des Klinikums Bad Belzig, das zur Potsdamer Ernst von Bergmann Gruppe gehört. Wir werden hier eine wichtige Entscheidung über die Gesundheitsversorgung in der Region treffen. Außerdem wird mit der Marketingkampagne „Mehr Zukunft“ die erfolgreiche regionale Kooperation im Bereich Gesundheitswirtschaft zwischen Potsdam und Potsdam-Mittelmark Thema sein.

Bevor wir uns jedoch zu der gemeinsamen Ausschusssitzung treffen, habe ich noch die große Freude am Vormittag gemeinsam mit meinen Kolleginnen, den Bürgermeisterinnen von Werder und Schwielowsee, die neue Fahrradbrücke über den Zernsee einweihen. Brücken zu unseren Nachbarkommunen zu bauen ist buchstäblich nie verkehrt und wenn dann dabei noch ein so gelungenes Bauwerk dabei entsteht, welche zugleich den Weg für mehr hürdenfreie und nachhaltige Mobilität mit dem Fahrrad ebnet, dann freut mich dies besonders.

Städtepartnerschaft

Meine sehr geehrten Damen und Herren,
bereits am 3. März, als ich über erste Hilfeleistungen der Potsdamerinnen und Potsdamer und des Klinikums für die Menschen in der Ukraine berichtete, habe ich Ihnen auch angekündigt, dass wir eine Partnerschaft mit einer ukrainischen Stadt anstreben. Ein halbes Jahr später haben wir dazu konkrete Gespräche zum Abschluss bringen können und heute möchte ich Sie bitten, für eine neue Städtepartnerschaft mit der ukrainischen Stadt Ivano-Frankiwsk zu stimmen.

Seit Jahrzehnten sind kommunale Partnerschaften Grundlage für den Austausch zwischen Menschen aus unterschiedlichen Ländern Europas und der Welt. Im nächsten Jahr feiern wir den 50. Jahrestag unserer Partnerschaft mit Opole, der ersten von inzwischen neun Partnerstädten Potsdams. Um das bestehende Städtenetzwerk zu stärken, wollen wir mit Ivano-Frankiwsk nun eine zehnte Partnerschaft eingehen. Auch - und vor allem - als Zeichen der Solidarität mit der Ukraine, dass wir an ihrer Seite stehen und bereit, in humanitären Fragen zu unterstützen.

Diese Partnerschaft wird etwas Besonderes, da sie nicht nur ein Zeichen unserer Solidarität mit der Ukraine ist, sondern eine trilaterale Partnerschaft sein wird – eine Beziehung zwischen Opole, Ivano-Frankiwsk und Potsdam. Alle drei Städte werden die neue Form der Partnerschaft durch ihre Stadtverordneten beschließen lassen. Dabei wollen wir ein starkes Zeichen der Solidarität, des Zusammenhalts und des europäischen Gedankens über die heutigen Grenzen der EU hinaus senden.

Gemeinsamkeiten ergeben sich auf verschiedenen Ebenen: Ivano-Frankiwsk ist die Gebietshauptstadt der Oblast Ivano-Frankiwsk in der Westukraine und hat ca. 230.000 Einwohnerinnen und Einwohner, ist also vergleichbar mit Potsdam – auch wenn derzeit aufgrund der kriegsbedingten Binnenmigration deutlich mehr Menschen dort leben. Sie ist zudem Universitätsstadt, hat eine lebendige Kunst- und Kulturszene sowie eine einzigartige Architektur mit historischen, aber auch modernen Bauwerken. Sie liegt im Karpatenvorland, welches zu Galizien gehört.

Wichtig für die Pflege von Städtepartnerschaften ist neben den Gemeinsamkeiten und den kommunalen Beziehungen auch der Austausch auf bürgerschaftlicher Ebene und zwischen verschiedenen Institutionen der jeweiligen Städte. In Potsdam hat sich das Deutsch-Ukrainische Netzwerk gegründet. Dieses Netzwerk strebt an, profundes Wissen über die Geschichte, Kultur und Gegenwart der Ukraine einem möglichst breiten Kreis von Interessierten in ganz Brandenburg nahezubringen. Es begleitet zudem Hilfsorganisationen und Integrationsinitiativen, die sich seit Monaten um die ukrainischen Kriegsgeflüchteten in Brandenburg kümmern und baut Kontakte zu ukrainischen Netzwerken, Institutionen, Einrichtungen und Personen auf oder aus.

Auch die Universität Potsdam hat im Rahmen von EDUC, der Macron-Initiative transnationaler akademischer Vernetzungen, bei der europäischen Gruppe der Universitäten eine Art Führungsrolle übernommen. Hier sollen auch die westukrainische Gebietshauptstadt Ivano-Frankiwsk und die dortige Karpatenuniversität als Partner eingebunden werden. Kontakte zwischen beiden Universitäten bestehen bereits. Mit der neuen Partnerschaft bestehen auf vielen Ebenen Anknüpfungspunkte, um den Austausch und das gegenseitige Verständnis zu fördern.

Erst vor wenigen Wochen haben Bundespräsident Frank-Walter Steinmeier und der ukrainische Präsident Wolodymyr Selensky in einem gemeinsamen Appell dazu aufgerufen, Städtepartnerschaften zwischen Städten in der Ukraine und Deutschland zu gründen. In dem Appell heißt es: „Deutsche und Ukrainer stehen Seite an Seite. Uns verbinden gemeinsame europäische Werte – Freiheit und Demokratie – sowie ein tiefes Gefühl der Solidarität in Zeiten des Krieges, der durch die brutale und rechtswidrige Aggression Russlands gegen die Ukraine ausgelöst wurde.“

Ich bitte Sie, stimmen Sie für die neue Städtepartnerschaft! Lassen Sie uns ein Zeichen setzen, denn Russlands Krieg wird uns nicht spalten – er wird uns noch näher zusammenbringen.

Dienstreise

Sehr geehrte Damen und Herren,

in den vergangenen Tagen musste ich in den Medien Berichte über meine Reise zum 90. Jahrestag der Potsdamer Hütte nach Tirol in Österreich zur Kenntnis nehmen, die ein unscharfes Bild von der Reise zeichnen. Daher möchte ich Sie an dieser Stelle nochmals kurz über die wichtigsten Eckpunkte der Reise informieren.

Es wurde im Februar schriftlich angefragt, ob der Oberbürgermeister am Wochenende des Hüttenjubiläums im Juli teilnehmen könne. Es handelte sich dabei um eine Einladung des Deutschen Alpenvereins Sektion Potsdam, wie es sie in den Vorjahren auch mehrfach gegeben hat. Und wie sonst auch bei den Jubiläen der Potsdamer Hütte, hat die Landeshauptstadt Ihre Teilnahme zugesagt – ebenso wie Jann Jakobs zum 75. Geburtstag der Hütte oder Elona Müller-Preinesberger zum 80. Jahrestag der Potsdamer Hütte.

Ich habe mich in der Vergangenheit immer wieder für die Potsdamer Hütte engagiert, unter anderem als Beigeordneter für die Hilfe nach dem Brand 2017 und für den anschließenden Wiederaufbau. Damals bin ich privat zur Hütte gereist, um mir selbst ein Bild zu machen. Anders als sonst wurde ich dieses Mal aber offiziell als Oberbürgermeister eingeladen und war gebeten, beim Hüttenjubiläum ein Grußwort zu sprechen.

Daher war ich dort als Repräsentant der Landeshauptstadt Potsdam. Der Termin und die Reise waren vorab öffentlich kommuniziert, zudem habe ich vorab im Hauptausschuss sowohl über die Reise als auch über die vor mir privat bezahlte Begleitung durch meine Frau und meine Kinder informiert. Es war jeder Zeit klar, dass diese Kosten privat bezahlt werden.

Ich habe also von Beginn an offen kommuniziert, dass ich diese Reise als Oberbürgermeister mit der Familie unternehme, weil es mein erstes geplantes Urlaubswochenende war. Ebenso habe ich darüber informiert, dass ich die Kosten privat bezahle und dass die Stadt nicht für die Kosten aufkommen muss.

Drei Monate später, also drei Monate nach der Reise, sehe ich mich in den Medien mit dem Vorwurf konfrontiert, es hätte kein dienstliches Interesse vorgelegen oder es sei eine Privatreise, weil ich ja selbst bezahlt habe und überhaupt sei eine so lange Anreise für ein kurzes Grußwort nicht angemessen sei.

Ich bitte um Nachsicht, dass meine Grußwörter nicht mit der Länge der Anreise korrelieren, auch wenn vielleicht einige von Ihnen vermuten, dass ich, entsprechend dem Anlass, gerne ein mehrstündiges Grußwort gehalten hätte.

Ehrlich gesagt, stößt diese Diskussion bei mir auf Unverständnis. Daher möchte ich hier nochmals feststellen:

1. Es war formal gesehen eine Dienstreise, die ich im Rahmen meines Amtes als Repräsentant der Landeshauptstadt Potsdam unternommen habe. Es lag eine Einladung zum Hüttenjubiläum an mich als Oberbürgermeister vor.

2. Ich habe frühzeitig und offen, Ihnen und allen anderen gegenüber, kommuniziert, wer mich begleitet.
3. Ich habe die Reise selbst bezahlt, der Stadt sind keine Kosten entstanden.

Liebe Stadtverordnete mit den kleinen Anfragen zu diesem Thema, falls Sie bereits darüber nachdenken, in einem halben Jahr oder im Wahlkampf 2026 erneut eine kleine Anfrage in der Stadtverordnetenversammlung zu stellen, ob der Oberbürgermeister vielleicht doch noch nachträglich eine Reisekostenabrechnung eingereicht habe. Die Antwort wird auch dann lauten: Nein, ich habe die Reise privat bezahlt und dabei bleibt es auch.

Bürgerdialog

Sehr geehrte Damen und Herren, lassen Sie uns zu den drängenden Themen zurückkommen. Die aktuelle Energielage und die damit verbundenen Kostensteigerungen sorgen für Unsicherheit bei einigen Potsdamerinnen und Potsdamern. Dabei geht es nicht um Schuld und Ursache, sondern ganz pragmatisch um Fragen der Bezahlung und Hilfen. Daher werden wir als Landeshauptstadt am 23. und 25. November gemeinsam mit dem kommunalen Wohnungsunternehmen ProPotsdam sowie den Stadtwerken mit dem Energieversorger Energie und Wasser Potsdam zwei Dialogveranstaltungen anbieten, auf denen wir mit Ihnen, den Einwohnerinnen und Einwohnern Potsdams, ins Gespräch kommen wollen.

Da der Platz nur begrenzt ist, werden die Bürgerdialoge auf www.potsdam.de gestreamt. Der erste Talk am Mittwochabend, 23. November, ab 17.15 Uhr in der früheren Eingangshalle des Bahnhofs Pirschheide wird zudem bei Hauptstadt TV übertragen. Der zweite Bürgerdialog findet am Freitag, 25. November, ab 17:15 Uhr im Schulzentrum Am Stern in der Gagarinstraße statt. Für beide Bürgerdialoge bitten wir die Bürgerinnen und Bürger um vorherige Anmeldung, da die Platzkapazitäten begrenzt sind. Insgesamt 2000 Flyer sind als Ankündigung für den Dialog an zufällig ausgewählte Potsdamerinnen und Potsdamer gesendet worden, zudem wird in den sozialen Netzwerken darauf aufmerksam gemacht.

Um Ihre Fragen beantworten zu können, werden sowohl Kolleginnen und Kollegen aus dem Bereich Wohnen und Hilfeleistungen für Fragen zur Verfügung stehen als auch Expertinnen und Experten der Pro Potsdam, der Stadtwerke sowie der Energie und Wasser Potsdam zu den Themenfeldern Mieten, Wohnnebenkosten und Energiepreisen.

Die Beschlüsse der Bundesregierung werden in den Kommunen umgesetzt, daher ist es wichtig, dass wir die Bürgerinnen und Bürger über die Hilfsmöglichkeiten und die kommunalen Beratungsangebote informieren. Dies machen wir nicht nur online auf den Internetseiten der Stadt und der einzelnen Unternehmen, sondern gerne auch in persönlichen Gesprächen. Damit

setzen wir konsequent unseren vor drei Jahren begonnenen Bürgerdialog mit Stadtspaziergängen, Bürgersprechstunden und Bürgerdialogen fort.

Sollten die Veranstaltungen aus pandemischen Gründen nicht möglich sein, werde ich alternativ zahlreiche Bürgersprechstunden zu den Themen anbieten.

Galeria Kaufhof

In den letzten Tagen gab es mit der Beantragung eines Schutzschirmverfahrens beunruhigende Nachrichten von der Galeria Karstadt Kaufhof GmbH. Noch sind die Konsequenzen für den Potsdamer Standort nicht absehbar. Ich befinde mich jedoch in dieser Woche mit der Geschäftsführerin von Galeria in Potsdam und Handels- und Wirtschaftsvertretern aus unserer Stadt im Austausch. Seien Sie versichert, dass ich mich für den Erhalt des Kaufhauses einsetzen werde.

In der nächsten Woche – am 18. November – werde ich gemeinsam mit dem Beigeordneten Bernd Rubelt und Handelsvertretern aus Potsdam nach Kassel fahren, um dort eine nach dem „Galeria 2.0“-Konzept modernisierte Galeria Filiale zu besuchen und mich mit lokalen Vertretern auszutauschen. Wir werden uns in der Praxis anschauen, wie der Ansatz funktioniert, der auch in Potsdam angewandt werden könnte.

Diese Reise ist bereits länger geplant, aber in Anbetracht der aktuellen Entwicklungen ist sie nun umso wichtiger.

Martina Trauth

Eine Reise auf ihrem Berufsweg hat auch unsere langjährige Gleichstellungsbeauftragte Martina Trauth vor sich. Voraussichtlich ab Februar 2023 wird sie Beigeordnete für Jugend, Soziales und Gesundheit in Schwerin. Ich gratuliere ihr herzlich und bedauere ihren Abgang zugleich. Denn mit Frau Trauth verlieren wir eine kompetente Kämpferin für Chancengleichheit, soziale Gerechtigkeit und Inklusion, die die Landeshauptstadt in den letzten Jahren mitgeprägt hat. Ihr Weggang wird in Potsdam für einige Zeit eine spürbare Lücke hinterlassen.

Vielen Dank!

**KONSENSLISTE zur Tagesordnung der 33. öffentlichen / nicht öffentlichen Sitzung der
Stadtverordnetenversammlung am 9. November 2022**

7 Anträge

- | | | |
|------|--|---|
| 7.6 | Änderung der Priorität im Radverkehrskonzept
22/SVV/0986 | Fraktion Bürgerbündnis
überweisen in KUM, OBR
Satzkorn und Marquardt |
| 7.10 | Klima-Bündnis-Resolution zum Thema
Klimaschutz und Energiearmut
22/SVV/1004 | Fraktion Bündnis 90/Die Grünen
überweisen in KUM |
| 7.11 | JobRad - Mit dem Rad zur Arbeit?

22/SVV/1009 | Fraktion Sozial.DIE
LINKE.Potsdam, Bündnis90/Die
Grünen
überweisen in KUM |
| 7.13 | Fortschreibung Prioritätenliste
naturschutzrechtlicher Ausgleichs- und
Ersatzmaßnahmen
22/SVV/0979 | Fraktion DIE aNDERE
überweisen in KUM, SBWL |
| 7.15 | Anpassung Standortkonzept für die öffentliche
Ladeinfrastruktur
22/SVV/1007 | Fraktion Freie Demokraten
überweisen in KUM, OS |
| 7.16 | Photovoltaik/ Solarenergie auf kommunalen
Gebäuden in Neu Fahrland
22/SVV/0965 | Fraktion Bürgerbündnis
überweisen in SBWL und
KUM, WA KIS |
| 7.21 | Park- und Grünanlagenpflege dauerhaft sichern
22/SVV/0941 | Fraktion CDU
überweisen in FA, KUM |
| 7.22 | Ausreichend Mittel für Park- und
Grünanlagenpflege einplanen
22/SVV/0942 | Fraktion CDU
überweisen in FA, KUM |
| 7.25 | Josephinen-Wohnanlage zur Chefsache
machen
22/SVV/0972 | Fraktion DIE LINKE
überweisen in HA zur
Erledigung |
| 7.27 | Kramnitz, ein Ort der Erinnerung an die „Rote
Kapelle“
22/SVV/1012 | Fraktion Sozial.DIE
LINKE.Potsdam, SPD
überweisen in KA |
| 7.28 | Selbstversorgung mit erneuerbaren Energien
für Mieter:innen in Potsdam fördern
22/SVV/1014 | Fraktion Sozial.DIE
LINKE.Potsdam
überweisen in KUM |
| 7.29 | Mental Health Care für Kinder und Jugendliche | Fraktion Freie Demokraten |

	stärken 22/SVV/0567	überweisen in GSWI, B/Sp, JHA
7.30	Abfallgebührensatzung 2023 22/SVV/0879	Oberbürgermeister, Fachbereich Ordnung und Sicherheit überweisen in OS
7.32	Sanierungsgebiet "Potsdamer Mitte" - Block III, Änderung eines Verfahrensgrundsatzes aufgrund Eigentümerwechsel Los 8 22/SVV/0906	Oberbürgermeister, FB Stadtplanung überweisen in SBWL
7.33	Wissenstransfer für Potsdam - Fortführung der Zuwendung an den Verein proWissen Potsdam zum Betrieb der Wissenschaftsetage im Bildungsforum Potsdam 22/SVV/0914	Oberbürgermeister, Büro des Oberbürgermeisters überweisen in HA, FA
7.34	Sanierungsgebiet "Potsdamer Mitte" Konkretisierung der Sanierungsziele Block V 22/SVV/0931	Oberbürgermeister, FB Stadtplanung überweisen in SBWL, KUM
7.36	Straßennamenänderung - kein Platz für Antisemiten! 22/SVV/0954	Fraktion AfD überweisen in KA
7.37	Bekanntnis zum Tarifplan des ViP 22/SVV/0952	Fraktion AfD überweisen in KUM
7.38	Rechenzentrum - ausreichend Raum für Kreative schaffen 22/SVV/0953	Fraktion AfD überweisen in KA
7.39	Rahmenplanung Stadtraum "Am Kanal" 22/SVV/0958	Oberbürgermeister, FB Stadtplanung überweisen in SBWL, KUM, FA
7.40	Vereinbarung von Prioritäten für den Fachbereich Stadtplanung, hier: Prioritätenfestlegung 2023 22/SVV/0962	Oberbürgermeister, Fachbereich Stadtplanung überweisen in SBWL, alle OBR
7.41	Verschattungselemente für Spielplatz 22/SVV/0964	Fraktion Bürgerbündnis überweisen in SBWL
7.42	Wasserspielgeräte für Spielplatz 22/SVV/0963	Fraktion Bürgerbündnis überweisen in SBWL
7.43	Berücksichtigung der Stadtklimakarte in der Stadtplanung und Bauleitplanung 22/SVV/0975	Oberbürgermeister, Fachbereich Klima, Umwelt und Grünflächen überweisen in SBWL, KUM
7.46	Anschaffung von Dialogdisplays (Geschwindigkeitsanzeigen) zur Verbesserung	Fraktionen SPD, Sozial.DIE LINKE.Potsdam, Bündnis 90/Die

der Verkehrssicherheit
22/SVV/0992

Grünen
überweisen in KUM

- 7.47 Priorisierung des Radweges Satzkorner Bergstraße
22/SVV/0994 Fraktion SPD
überweisen in KUM, OBR Satzkorn und Marquardt
- 7.48 Vereinbarung zur Sicherung bezahlbarer Mieten, Wohnraumversorgung durch Neubau und Klimaschutz bei der ProPotsdam GmbH
22/SVV/1019 Oberbürgermeister, Fachbereich Wohnen, Arbeit und Integration
überweisen in GSWI, HA, FA
- 7.49 Satzung über die öffentliche Wasserversorgung der Landeshauptstadt Potsdam (Wasserversorgungs- und -abgabensatzung-WVS)
22/SVV/1024 Oberbürgermeister, Fachbereich Mobilität und Infrastruktur
überweisen in OS, FA
- 7.50 Satzung für die öffentlichen Abwasserbeseitigungsanlagen der Landeshauptstadt Potsdam (Abwasserbeseitigungs- und -abgabensatzung-AWS)
22/SVV/1025 Oberbürgermeister, Fachbereich Mobilität und Infrastruktur
überweisen in OS, FA
- 9 Mitteilungsvorlagen**
- 9.1 Vorbericht Integrierte Sportentwicklungsplanung - ISEP - Herausforderungen bei der Entwicklung von neuen Sportanlagen
22/SVV/0966 Oberbürgermeister, Geschäftsbereich Bildung, Kultur, Jugend und Sport
überweisen in B/Sp
- 10 Aufträge der Stadtverordnetenversammlung an den Oberbürgermeister**
- 10.2.1 Mehr Sicherheit für Fahrräder
22/SVV/1029 Oberbürgermeister, Fachbereich Mobilität und technische Infrastruktur
überweisen in KUM, OS